

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0047/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 18 - 18	Datum 06.01.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2017			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	31.01.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH hier: Wirtschaftsplan 2017
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 16. Januar 2017 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Januar 2017 Stadtverwaltung  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 der Jobperspektive Mainz gGmbH sieht einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 93 T€ vor und fällt geringfügig schlechter aus als das prognostizierte Jahresergebnis 2016 i.H.v. -86 T€.

Die geplanten Umsatzerlöse i.H.v. 148 T€ sind im Vergleich zum prognostizierten Wert 2016 i.H.v. 380 T€ rückläufig. In den Umsatzerlösen 2017 enthalten sind der Zuschuss und die Betreuungspauschale für die Beschäftigten nach § 16e SGB II (12 Beschäftigte im Q1, 6 im Q2 und ab Q3 3 Beschäftigte). Zusätzlich werden 3 Arbeitsgelegenheiten im Q1, 5 im Q2 und 10 ab Q3 berücksichtigt. Dementsprechend fällt der geplante Personalaufwand 2017 i.H.v. 205 T€ im Vergleich zum prognostizierten Wert 2016 i.H.v. 435 T€ geringer aus.

Für das Geschäftsjahr 2017 und die Folgejahre sind keine Investitionen geplant.

Für das Jahr 2017 ist eine Einzahlung der Gesellschafterin Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) i.H.v. 100 T€ vorgesehen (jeweils 50 T€ in Q2 und Q4), so dass der Zahlungsmittelbestand der Jobperspektive zum Ende der Periode voraussichtlich 48 T€ betragen wird.

Für den Planungszeitraum 2018 – 2021 werden Jahresfehlbeträge zwischen 85 T€ und 87 T€ geplant, so dass die Jobperspektive Mainz gGmbH auch weiterhin auf den Verlustausgleich durch die ZBM angewiesen bleibt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Gesellschafterin ZBM. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

### 2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Geschäftsjahr 2017 wird zugestimmt.

### 3. Alternative:

Keine.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Nicht anwendbar.

### Anlage:

Wirtschaftsplan 2017 der Jobperspektive Mainz gGmbH